

31. Mai 2017

Postulat

von Barbara Wiesmann (SP)
und Vera Ziswiler (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine bestehende Videoüberwachung bei Schulhäusern regelmässig kritisch eingeschätzt und gegebenenfalls aus- bzw. abgesetzt werden kann.

Begründung:

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2016/393 wird ausgeführt, dass eine regelmässige Prüfung einer angeordneten Videoüberwachung nicht stattfindet und die Installation damit dauerhaft ist. Nach einer zwar sehr gründlichen Prüfung der Notwendigkeit zur Installation als letzte Massnahme werden Kameras danach also dauerhaft installiert. Es findet dementsprechend eine präventive Überwachung statt ohne Nachweis eines weiteren Bedarfs und trotz bestehenden Unterhaltskosten. Auch nach der Installation soll die Videoüberwachung erst als letztes Mittel verwendet werden, Voraussetzung dafür wäre eine regelmässige Überprüfung.

